



23.06.2021

428. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Informationen zum Coronavirus (SARS-CoV-2)

Maskenpflicht in den Horten

Aufgrund weiterhin sinkender Infektionszahlen hat der Ministerrat beschlossen, dass an den Grundschulen im Klassenzimmer **nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes** für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte die Maskenpflicht entfällt. Dies gilt nur in Regionen, in denen die 7-Tage-Inzidenz stabil unter 50 liegt.

Um den Gleichklang zwischen Schule und Hort zu erhalten, wird für die Horte folgende Regelung getroffen: In den Innenräumen der Horte entfällt die Maskenpflicht für Schulkinder und Beschäftigte, die überwiegend oder ausschließlich Schulkinder betreuen, **nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes**, also zum Beispiel bei der Hausaufgabenbetreuung. Dies gilt nur für Landkreise und kreisfreie Städte, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird. Selbstverständlich kann die Maske aber auch weiterhin freiwillig getragen werden.

Diese Regelung gilt ab sofort. Der [Rahmenhygieneplan](#) wird aktuell angepasst und ist in Kürze wie gewohnt auf unserer [Homepage](#) abrufbar. Zur Maskenpflicht auf dem Außengelände der Horte verweisen wir auf unseren [427. Newsletter](#) vom 15. Juni 2021.

Aktuell befinden sich alle Einrichtungen im Freistaat im Regelbetrieb. Daher wurden neben den Regelungen zur Maskenpflicht für alle Einrichtungen und die Tagespflege die Maßnahmen zur **Kontaktreduzierung** (z.B. zur Bring- und Holsituation), die Regelungen zum **Infektionsschutz in Funktions- und Gemeinschaftsräumen** (z.B. Nutzung des Wasch- und Toilettenbereichs) und die Regelungen zur **Lebensmittelhygiene** dahingehend eingeschränkt, dass diese künftig nur im eingeschränkten Regelbetrieb (7-Tage-Inzidenz zwischen 100 und 165) und in der Notbetreuung (7-Tage-Inzidenz von über 165) verbindlich sind.

Der [Rahmenhygieneplan](#) wurde diesbezüglich bereits angepasst. Die Änderungen sind farbig hinterlegt.

Gerne möchten wir Sie noch auf unsere [FAQ](#) aufmerksam machen, die wir laufend an die aktuellen Entwicklungen anpassen. Sie finden dort beispielsweise Antworten zu häufig gestellten Fragen und weiterführende Informationen zum Thema Impfen oder auch zu der Frage, ob Elternabende oder Abschlussfeiern wieder stattfinden können.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Referat V 3 - Kindertagesbetreuung